

## Strategie zur Stärkung von Forschung und Transfer an der Fachhochschule Potsdam (Kurzfassung)

Der Hochschulvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 nennt, aufbauend auf den zahlreichen Aktivitäten und Diskussionen der vergangenen Jahre, umfangreiche Ziele zum Ausbau von Forschung und Transfer an der Fachhochschule Potsdam. Neben dem verstärkten Einwerben von Drittmitteln ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses deutlich zu verbessern. Darüber hinaus erfordert erfolgreiche Projekt- und Nachwuchsarbeit bereits seit Jahren das wettbewerbliche Engagement der Fachhochschule Potsdam in einer Vielzahl von Förderprogrammen (z.B. Innovative Hochschule, FH-Zukunft-BB oder die Bund-Länder-Vereinbarung zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen). Auch in der Zukunft wird der Wettbewerb zwischen den Hochschulen auf Bundes- und Länderebene weiter an Bedeutung gewinnen, weshalb eine erfolgreiche Teilnahme Profilierung, Kooperationsbereitschaft sowie das Vorhandensein interner Ressourcen und Strukturen zur Transfer- und Forschungsförderung voraussetzt.

### Ziele

1. Forschungsaktivitäten und Transfervolumen insgesamt erhöhen und dabei eine profilbildende Schärfung der FuE-Aktivitäten vornehmen.
2. Ausbau der Projektaktivitäten, die eine Grundlage für Forschung, Transfer und insbesondere auch für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses darstellen.
3. Ausbau der hochschulinternen und -externen Vernetzung und Kooperationsfähigkeit, da ein komplexer werdendes Wissenschaftssystem zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit die Bündelung von Ressourcen und Know-how erfordert und auch Drittmittelgeber zunehmend inter- und transdisziplinäre Verbünde bevorzugen.

### Forschungs- und Transferschwerpunkte

Unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungs- und Transferprojekte, der Zielvereinbarungen des Hochschulvertrages und HRK-Kriterien sollen drei Forschungs- und Transferschwerpunkte etabliert werden, wobei alle Fachbereiche an je zumindest einem beteiligt sind:

1. Digitale Transformation - Urbane Zukunft
2. Gesellschaft Bilden - frühkindliche Bildungsforschung
3. Angestrebt und inhaltlich noch zu schärfen: Forschungs-/Transferschwerpunkt im Themenbereich Bauen/Restaurierung o.ä.

### Forschungs- und Transferstruktur und Verantwortlichkeiten

Arbeitsteilung zwischen den Fachbereichen und fachbereichsübergreifenden Einheiten:

1. **Erweiterter Transfer und themenbezogene Forschungskooperation** - Die Fachbereiche zeichnen insbesondere durch die Umsetzung des erweiterten Transferbegriffes sowie durch die Durchführung von kleinen und mittleren Forschungsprojekten außerhalb der

Forschungsschwerpunkte verantwortlich. Mit Blick auf das im Hochschulvertrag vereinbarte Drittmittelvolumen übernehmen sie jährlich die Verantwortung für Drittmittelvorhaben im Umfang von insgesamt mind. 1 Mio. €.

2. **Forschungsschwerpunkte** - Profilbildende Forschungs- und Transferaktivitäten werden in den oben benannten Forschungsschwerpunkten gebündelt. Bei der Akquisition und Umsetzung von Forschungs- und Transfervorhaben werden die Forschungsschwerpunkte durch eine zentrale Serviceeinheit für Forschung und Transfer unterstützt. Die Forschungsschwerpunkte tragen Verantwortung insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die nationale und internationale Vernetzung der Fachhochschule Potsdam mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie für das Einwerben bzw. Bearbeiten von Drittmittelvorhaben im Umfang von insgesamt mind. 3 Millionen € pro Jahr. Zu diesem Zweck werden die Forschungsprofessuren in allen FBen ausgebaut, die Drittmittel von etwa 150.000 € p.a. verantworten.

## Instrumente

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass § 42 Brandenburger Hochschulgesetz *jede* Professorin und *jeden* Professor verpflichtet, Aufgaben in Forschung und Transfer *genauso wie* Aufgaben in Lehre und Selbstverwaltung wahrzunehmen. Die oben benannten Zielsetzungen werden darüber hinaus mit folgenden besonderen Instrumenten unterstützt:

1. **Forschungssemester:** Das Forschungssemester, das nach 7 Semestern beantragt werden kann, bietet erweiterte Möglichkeiten, die Forschungsaktivitäten zu konsolidieren und gegebenenfalls im Projektrahmen weiter zu vertiefen.
2. **Interner Forschungs- und Entwicklungsfonds:** FuE-Vorhaben bis max. 10.000 € können gefördert werden. Der Fonds soll insbesondere Aktivitäten in den Fachbereichen außerhalb der Forschungsschwerpunkte fördern.
3. **Forschungsprofessuren:** Professuren, die in den Forschungsschwerpunkten für die Akquisition und Durchführung komplexer drittmittelfinanzierter Forschungsvorhaben verantwortlich sind, können zeitlich befristet zu Forschungsprofessuren auf der Grundlage der Satzung für die Vergabe von Forschungsprofessuren vom 17. Mai 2018 ernannt werden. Voraussetzung ist, dass sie die verschärften Qualifikationsanforderungen des Hochschulgesetzes an Forschungsprofessuren erfüllen (v.a. Drittmittel- und Publikationsleistungen). Die Forschungsprofessuren leisten in der Regel ein Lehrdeputat von 12 SWS, die verbleibenden 6 SWS sind v.a. durch Projektpauschalen etc. zu kompensieren.

## Finanzierung

Für die Finanzierung der Forschungs- und Transferaktivitäten wird schnellstmöglich eine umfassende Kostentransparenz im Rahmen eines integrierten Kosten-Ausgabenmodells angestrebt. Die folgenden Finanzierungsquellen stehen für die Deckung der Kosten der Förderung von Forschung und Transfer zur Verfügung und sollen zukünftig zu 100% zur Deckung der weiter unten genannten Kostenpositionen eingesetzt werden:

1. **Projektpauschalen:** Förderung zur Deckung der indirekten forschungsstrukturellen Kosten an den Hochschulen (i.d.R. 20-25% des Projektvolumens). Projektpauschalen dürfen nicht im direkten Projektzusammenhang verausgabt werden.
2. **Overhead:** Gewerbliche Projekte müssen mit einem Overhead kalkuliert werden (i.d.R. 50% der Personalkosten). Dieser dient zur Deckung der Gemeinkosten der Hochschule.
3. **Mittelverteilmodell:** Im aktuellen Mittelverteilmodell der Brandenburger Hochschulen werden das erwirtschaftete Volumen an Drittmitteln sowie die betreuten erfolgreichen Promotionen monetär bewertet (ca. 0,20€/1€ Drittmittel bzw. 20.000€/Promotion).
4. **Hochschulvertrag:** für die Lehrkompensation von Forschungsprofessuren sieht der Hochschulvertrag jährliche Zuweisungen in Höhe von 100.000 € vor.

Die folgenden Kostenpositionen werden ausgewiesen:

1. **Individuelle Strukturmittel:** Aus Projektpauschalen/Overheads wird ein hochschulweit einheitlicher Prozentsatz den Projektleiter\*innen zur Verfügung gestellt (z.B. 25%).
2. **Leistungsbezüge Forschung und Transfer:** vgl. Regularien zur Ermittlung besonderer Leistungsbezüge mit Forschungsleistungen als Indikatoren.
3. **Lehrkompensation:** Für die Kompensation der Lehre der Forschungsprofessuren in Höhe von 12 SWS pro akademisches Jahr werden entsprechende Stellenanteile bereitgestellt. Details sind jeweils im Zuge der Antragstellung für eine Forschungsprofessur möglichst einvernehmlich zwischen der Professur, dem/der zuständigen Dekan\*in und dem Vizepräsidenten für Forschung und Transfer zu regeln.
4. **Zentrale Strukturmittel und Forschungsfonds:** Personal- und Sachkosten für die Servicestelle für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs (s.u.) sowie das jährlich im Rahmen des zentralen FuE-Fonds zu vergebende Budget.
5. **Verwaltungskosten:** Personalkosten im Bereich der Verwaltung (insbesondere IT-Infrastruktur, Finanzen und Personal), die mit dem administrativen Support der Drittmittelprojekte befasst und dafür verantwortlich sind.

## Fachbereichsübergreifender Support für Forschung und Transfer

Forschung und Transfer sind zukünftig stärker miteinander zu verknüpfen. Für das Jahr 2020 wird die Überführung der bisherigen zentralen Einrichtungen IaF Urbane Zukunft und ZETUP in eine (noch näher zu benennende) fachbereichsübergreifende Einrichtung für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs angestrebt. Den Forschungsprofessuren (s.o.) wird in der Regel eine Doppelmitgliedschaft in ihrem jeweiligen Fachbereich und in der neuen Einrichtung angeboten. Damit soll auf die bestehenden interdisziplinären Stärken der Fachhochschule aufbauend eine noch bessere Vernetzung von Forschungs- und Transferaktivitäten erreicht werden bei gleichzeitiger Sicherstellung der Verankerung in den Fachbereichen. Die Übernahme folgender Aufgaben durch die Einrichtung für die gesamte Fachhochschule Potsdam ist zu prüfen:

1. Bereitstellung der Infrastruktur zur Durchführung von Forschungs- und Transferprojekten in den hier benannten Schwerpunktbereichen,

2. Entwicklung von interdisziplinären und fachbereichsübergreifender Forschungs- und Transferprojekten,
3. administrative Unterstützung bei der Vorbereitung und Antragstellungen *aller* Transfer- und Forschungsvorhaben der Hochschule (als Serviceeinrichtung),
4. Koordination der Arbeiten in den Forschungsschwerpunkten sowie der in den FSP benannten Zielen sowie deren Weiterentwicklung,
5. Förderung von internen und externen Kooperationen,
6. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses inkl. der Unterstützung von Promotionsvorhaben,
7. Gründungsservice und Ergebnisverwertung aus FuT-Projekten.

Die Organisationsform ist im Rahmen des Strukturaufbaus möglichst in 2020 festzulegen.

## Umsetzungsphasen

Zur Umsetzung der Richtlinie ist ein Dreiphasenmodell vorgesehen:

1. Wintersemester 2019-2020 Teambildung: Institutionalisierung der Forschungsschwerpunkte durch Forschungsprofessuren, die aktuell über eine ausreichende Projektfinanzierung verfügen. Die Vergabe der zeitlich befristeten Forschungsprofessuren wird auf der Grundlage der Satzung für die Vergabe von Forschungsprofessuren (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 319, 17.05.2018) in einem von der Hochschulleitung koordinierten Verfahren vollzogen.
2. 2020 Strukturaufbau: Aufbau der erforderlichen Organisationsstrukturen (z. B. fachbereichsübergreifende Einheit) incl. Überarbeitung der Satzungen des bisherigen IaF und ZETUP, Festlegung von Verantwortlichkeiten, Optimierung der Prozesse sowie interne und externe Vernetzung der Forschungsschwerpunkte.
3. 2021+ Etablierung und ggf. weitere Anpassung der Forschungs- und Transferstrategie: Arbeiten in den Forschungsschwerpunkten sowie Erweiterung des Kreises der Forschungsprofessuren.